



Oberbürgermeister der
Hansestadt Rostock
oder Vertreter im Amt
Rathaus
18055 Rostock

Anschrift:
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock

Kontakt:
Telefon: 0381 3758090
Fax: 0381 2523953
E-Mail: info@feuerwehrverband-rostock.de



Rostock, 26.08.2013

Positionspapier der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter Bezugnahme auf das gemeinsame Gespräch vom 20.08.2013 darf ich Ihnen hiermit das gemeinsame Positionspapier der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Rostock vorlegen. Das Positionspapier wurde am Sonntag, 25.08.2013 erarbeitet. Die Freiwilligen Feuerwehren haben sich für das Wochenende 31.08./01.09.2013 verabredet, um nach Ihrer Stellungnahme über die Beendigung der Beurlaubung und damit die Bereitschaftsmeldung der Feuerwehren zu beraten.

1. Die Feuerwehren erwarten eine öffentliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters im Amt zu den Durchsuchungen am 16.08.2013.

Die Durchführung der Durchsuchungen, insbesondere deren Art und Weise und das Verhalten der Stadtverwaltung, insbesondere des Brandschutz- und Rettungsamtes hat bei den Kameradinnen und Kameraden dazu geführt, dass sie sich unter Generalverdacht gestellt und wie Verbrecher behandelt fühlten. Die Kameradinnen und Kameraden erwarten eine eindeutige und öffentliche Rehabilitation.

2. Die Freiwilligen Feuerwehren wollen von Anfang an an der Erstellung von Konzepten beteiligt werden, die sie betreffen. Hierunter fallen beispielsweise das Gefahrgutkonzept, der Sanierungsplan für den Fahrzeugpark, der Haushaltsplan, soweit die Feuerwehren betroffen sind, die Alarmierungs- und Ausrückeordnung und ähnliches. In der Vergangenheit ist es oft vorgekommen, dass das Brandschutz- und Rettungsamt Konzepte erstellt hat, diese nur zur Stellungnahme an die Freiwilligen Feuerwehren weitergeleitet hat und eine Einarbeitung der Vorstellungen der Freiwilligen Feuerwehren weitestgehend nicht möglich war.
3. Die Aus- und Fortbildung soll in Eigenregie der Freiwilligen Feuerwehren bei organisatorischer Unterstützung des Brandschutz- und Rettungsamtes durchgeführt werden. Das Übungsgelände der Feuerwache See ist zu Ertüchtigen.

Entgegen der gesetzlichen Vorgabe, wonach der Stadtfeuerwehrverband die Ausführung unter der Leitung des Leiters der Berufsfeuerwehr durchführt, sind in letzter Zeit immer mehr



Mitarbeiter des Brandschutz- und Rettungsamtes in die Ausbildung delegiert worden, was bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren nicht unbedingt positiv angekommen ist.

Das Übungsgelände der Feuerwache See ist seit Jahren nicht mehr gepflegt worden. Es droht zu verwildern. Es ist den neuen Erfordernissen anzupassen, damit die Ausbildung den neuen Gefahrenlagen entsprechend erfolgen kann. Die Kameradinnen und Kameraden wären bereit, hier einiges in Eigenregie selbst zu gestalten und möchten hierzu ermächtigt werden.

4. Die Alarmierungs- und Ausrückeordnung ist außer in begründeten Einzelfällen einzuhalten.

Es ist wiederholt vorgekommen, dass die Leitstelle der Berufsfeuerwehr von der AAO willkürlich abgewichen ist, ohne dafür eine Begründung zumindest genannt zu haben. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr sind interessiert daran, diejenigen Einsätze auch durchzuführen, für die sie vorgesehen sind. Sie sind insbesondere sehr frustriert, wenn sie insbesondere in den Kernbereichen ihres Tätigkeitsfeldes übergangen werden. Beispiele hierfür sind der Warnemünder Umgang, die Wassergefahrengruppe, die ABC-Spezialeinheiten und das Zurückhalten von Kräften am Standort, ohne Abbestellung durch den Einsatzleiter vor Ort.

5. Das Bekleidungswesen muss verbessert werden:

- a) Es ist leichte Schutzbekleidung für die Sommermonate sofort anzuschaffen.
- b) Innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes ist die Z1-Bekleidung gegen die Z2-Bekleidung zu tauschen.
- c) Sofort sind die Öffnungszeiten der Kleiderkammer an die Erfordernisse der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr anzupassen. Eine Dezentralisierung für den täglichen Bedarf wäre wünschenswert.

Die leichte Schutzbekleidung ist für alle Einsätze geeignet, in denen der Feuerwehrmann nicht in den Innenangriff muss. Sie erhöht die Bewegungsfreiheit des Feuerwehrmanns und es staut sich nicht die Hitze, womit auch Kreislaufproblemen der Feuerwehrleute vorgebeugt wird. Die ausgegebene schwere Einsatzbekleidung ist hauptsächlich für den Innenangriff und den Dienst im Winter erforderlich. Bei längeren Einsätzen im Sommer führt sie zu Ausfällen der Träger.

Die Z2-Bekleidung entspricht dem heutigen Standard und wird von der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord gefordert. Der Aufwand der Umstellung ist relativ groß. Die Kameradinnen und Kameraden erwarten aber eine feste Zeitvorgabe, wann sie mit dieser Schutzbekleidung rechnen dürfen.

Die Öffnungszeiten der Kleiderkammer führen dazu, dass teilweise Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Urlaub nehmen müssen, um ihre Einsatzbekleidung wieder in Schuss zu bringen. Teilweise müssen Schüler der Jugendfeuerwehr aus der Schule genommen werden, um in der Kleiderkammer vorsprechen zu können. Dies ist nicht mehr hinnehmbar. Die Kleiderkammer hat sich den Bedürfnissen der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten anzupassen und im Zweifel auch am Wochenende zu öffnen. Hilfreich wäre auch die Kleiderkammer insoweit zu dezentralisieren, dass in den jeweiligen Gerätehäusern Standardbekleidungsstücke bevorratet werden, die dann von einem gesondert beauftragten Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr verwaltet werden.



6. Das im Frühjahr des Jahres 2013 vereinbarte Fahrzeugkonzept ist umzusetzen. Änderungen dürfen nur bei begründetem Anlass durch den Oberbürgermeister selbst oder dem Fachsenator angeordnet werden.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr betrachten es als Anerkennung ihrer Arbeit und ihrer Einsatzbereitschaft, wenn sie für die Einsätze mit modernem funktionsfähigen Gerät ausgerüstet werden. Andererseits sind den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr auch haushaltspolitische Zwänge durchaus geläufig. Ein erstelltes Fahrzeugkonzept bildet einen Kompromiss zwischen beidem, den zu akzeptieren die Feuerwehrleute bereit sind. Wenn dieses Konzept hingegen immer wieder umgeworfen und geändert wird, entsteht bei den Kameradinnen und Kameraden der Eindruck, als wenn ihre Tätigkeit nicht die Wertschätzung erfährt, die sie auch verdient.

7. Nach größeren Einsätzen soll eine zeitnahe Einsatznachbereitung mit den Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt werden.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere bei den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehr das Bedürfnis besteht, größere Einsätze nachzubereiten und gegenseitig einen Austausch zwischen der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren herbeizuführen, in dem auch wechselseitig Kritik und Anregungen geäußert werden können. Die regelmäßig stattfindenden Wehrführerberatungen reichen hierfür nicht aus, da der zeitliche Zusammenhang zu dem Einsatz fehlt. Es geht ausdrücklich nicht darum, sich in gegenseitigen Schuldzuweisungen zu ergehen, sondern darum, die Effizienz der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung insgesamt zu erhöhen und Erfahrungen auch an Nachwuchskräfte weiterzugeben.

8. Das Betreten der Gerätehäuser durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung hat nur noch nach vorheriger Absprache mit dem Wehrführer oder seinem Stellvertreter zu erfolgen.

Nicht nur die Durchsuchungsmaßnahme am 16.08.2013 hat hier für großes Missfallen bei den Freiwilligen Feuerwehrleuten geführt. Es ist auch sonst des Öfteren vorgekommen, dass Fotos vom Zustand der Gerätehäuser innerhalb des Brandschutz- und Rettungsamtes verteilt wurden, ohne dass vorher die Wehrführer als Verantwortliche darauf angesprochen wurden, dass technische Gegenstände verändert wurden, ohne dass die Wehrführer hiervon Kenntnis hatten und dass Fahrzeuge oder Gerätschaften zur Reparatur oder Instandsetzung aus den Gerätehäusern ohne Kenntnis der zuständigen Wehrführer entfernt wurden. Dies führt regelmäßig zumindest zu Verwirrungen.

9. Dem Mitarbeiter der Leitstelle, Herrn _____, sind andere Aufgaben zuzuweisen.

Über die Art und Weise der Geschäftsführung des _____ hat es dauernd Beschwerden gegeben. Es sind Sätze gefallen wie: „Ist denn schon ein richtiger Einsatzleiter vor Ort“, wenn Anweisungen des Einsatzleiters der Freiwilligen Feuerwehr an die Leitstelle übermittelt wurden, _____ hat Mitarbeitern der Freiwilligen Feuerwehr verboten, im Einsatzfall Sonderrechte in Anspruch zu nehmen und er pflegt eigenmächtig Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zurückzuhalten und von Einsätzen auszuschließen. Dieses Verhalten führt dazu, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle und den Freiwilligen Feuerwehren unmöglich ist.

10. Dem Mitarbeiter _____ sind andere Aufgaben zu übertragen, die ausschließen, dass er mit Kräften der Freiwilligen Feuerwehr in Berührung kommt.



Herr _____ hat sich gegenüber Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Äußerungen hervorgetan wie: „Er wolle die Freiwillige Feuerwehr nicht und brauche sie auch nicht.“ oder „Was glaubt ihr, wer ihr seid?“.

Auch hier ist eine gedeihliche Zusammenarbeit zumindest in nächster Zeit nicht mehr zu erwarten.

11. Die Freiwilligen Feuerwehren sollen zukünftig an internen Ausschreibungen der Stadtverwaltung beteiligt und bei externen Ausschreibungen bei ansonsten gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Auch Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr sind interessiert daran, Posten in der Verwaltung zu besetzen, wenn sie dafür qualifiziert sind. Ebenso sollte die Stadtverwaltung ein Interesse daran haben, möglichst viele Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr als Mitarbeiter zu beschäftigen, damit es bei den Freistellungen möglichst wenig Probleme gibt.
12. Es soll ein Konzept für eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden, das insbesondere die Pressebetreuung vor Ort sicherstellt.

Auslöser für die gesamten Durchsuchungen war offenbar ein angeblicher Informationsfluss zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und Pressevertretern. Pressevertreter sind daran interessiert, über Unglücke und die Arbeit der Feuerwehren zu berichten. Die Freiwillige Feuerwehr ist daran interessiert, dass über ihre Arbeit auch in der Öffentlichkeit berichtet wird und ihre Wertschätzung in der Bevölkerung weiter erhöht wird. Ebenso hat die Freiwillige Feuerwehr – wie die Berufsfeuerwehr auch – ein Interesse daran, die Bevölkerung für Brände und Katastropheneinsätze zu sensibilisieren. Die Freiwillige Feuerwehr bietet ausdrücklich an, Kräfte aus ihren eigenen Reihen auszubilden und bereitzustellen, die die Pressebetreuung vor Ort übernehmen.

13. Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren muss verbessert werden. Es darf keine Verzögerung mehr zur Alarmierung der Berufsfeuerwehren eintreten und die Einsatzadressen (Stichwörter zur Einsatzart) sollen zukünftig differenzierter genutzt werden.

Es ist vorgekommen, dass aufgrund der technischen Handhabung der Alarmierungen die Freiwilligen Feuerwehren drei bis acht Minuten verzögert alarmiert werden, was insbesondere angesichts der Anfahrzeiten der Feuerwehrleute dazu führt, dass die Freiwillige Feuerwehr deutlich später eintrifft, als erforderlich wäre. Die gleichzeitige Alarmierung könnte durch eine kostenneutrale Umstellung des Alarmierungssystems leicht behoben werden.

14. Der auffällige Zustand einiger Gerätehäuser ist in angemessener Frist zu beheben.
 - a) Der Anbau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsdorf ist abrisssreif. Die Jugendgruppe hat damit keine Räumlichkeiten mehr. Die Fraenumkleidekabinen sind deutlich unterdimensioniert und den Kameradinnen nicht mehr zuzumuten.
 - b) Der dritte Bauabschnitt des Umbaus der Freiwilligen Feuerwache Groß-Klein muss zeitnah realisiert werden. Hierbei geht es um die Fahrzeughalle, die von der Größe her ausreichend ist, um sämtliche Einsatzfahrzeuge zu beherbergen. Zur Zeit ist allerdings lediglich eine Absauganlage für die Abgase eines Fahrzeuges vorhanden, obwohl sich in der Halle zwei Fahrzeuge befinden. Weiterhin ist lediglich ein Tor vorhanden, so dass nicht



beide Fahrzeug gleichzeitig ausfahren können. Es sind vielmehr bei jedem Ausrücken Rangiervorgänge in den Hallen erforderlich, was die Unfallgefahr deutlich erhöht.

Hinsichtlich aller Baumaßnahmen bieten die Kameradinnen und Kameraden ausdrücklich an, hier Eigenleistungen zu erbringen. Dies wurde bisher von der Stadtverwaltung angeblich aus versicherungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

15. Die Kommunikation mit dem Verband und den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren muss kurzfristig verbessert werden.
 - a) Der Eingang von Problemmeldungen beim Brandschutz- und Rettungsamt sollte sofort bestätigt werden. Darüber hinaus sollte das Brandschutz- und Rettungsamt angewiesen werden, den Bearbeitungssachstand alle zwei Wochen in Textform den Wehrführern mitzuteilen.
 - b) Die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren brauchen feste Ansprechpartner und eine klare Vertretungsregelung.

Bei den Wehrführern entsteht oft der Eindruck, dass Problemmeldungen, wie zum Beispiel Reparatur- oder Materialanforderungen oder ähnliches beim Brandschutz- und Rettungsamt nicht recht ernst genommen werden. Hier sollte ein Verfahren entwickelt werden, das die Abarbeitung sicherstellt und für alle Beteiligten kontrollierbar macht. Unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel sollte es daher keinen großen Aufwand darstellen, den Eingang derartiger Meldungen zu bestätigen und mitzuteilen, welche Maßnahmen seitens der Verwaltung getroffen wurden. Die Wehrführer werden von den Kameradinnen und Kameraden dann auch regelmäßig angesprochen, wann das ein oder andere Problem beseitigt wird und sitzen dann schnell zwischen den Stühlen, weil sie keine zuverlässigen Auskünfte erteilen können.

Das Gleiche gilt für die Ansprechpartner. Zwar ist ein Sachbearbeiter für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr abgestellt. Wenn dieser allerdings nicht greifbar ist, steht kein Stellvertreter zur Verfügung. Auch dies sollte unschwer zu ändern sein.

16. Die Einsatzverpflegung bei längeren Einsätzen muss verbessert werden. Auch hierfür ist die Freiwillige Feuerwehr bereit, dies in die Hand zu nehmen.
17. Parkplätze an den Gerätehäusern
 - a) Für die Privatfahrzeuge der Kameradinnen und Kameraden sind am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde 21 Parkplätze ständig freizuhalten.
 - b) Die Parkplätze der Freiwilligen Feuerwehr in Stadt-Mitte sind zu ertüchtigen, insbesondere zu pflastern.
 - c) Die Parkflächen an der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Klein sind mit deutlichen Schildern „Feuerwehr“ zu kennzeichnen.
 - d) An dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gehlsdorf sind zusätzliche Parkplätze für die Privatfahrzeuge der Kameradinnen und Kameraden zu schaffen.

Stadtfeuerwehrverband Hansestadt Rostock



Es ist für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ausgesprochen unbefriedigend, wenn sie im Alarmierungsfalle keine Stellplätze für ihre privaten PKW vorfinden. Es kostet wertvolle Zeit, wenn die Einsatzkräfte dann erst einen Parkplatz suchen müssen und ist umso ärgerlicher, wenn sie sich entschließen, ihre Fahrzeuge im Parkverbot abzustellen und dafür noch Verwargelder zahlen müssen. Auch dieses Problem dürfte durch den eindeutigen Ausweis einzelner Parkflächen leicht zu beheben sein.

18. Die Zuwegungen der Feuerwache See sind zu ertüchtigen.

Der Standort der Feuerwache See ist im Bereich einer Siedlung und damit ohnehin recht unglücklich. Es wird derzeit zur Zufahrt und zur Abfahrt von der Feuerwache die gleiche schmale Straße genutzt, die ein gefahrloses Passieren eines Feuerwehr-LKW und eines entgegenkommenden PKW nahezu ausschließen. Dadurch ist die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt. Alarmierte Kameradinnen und Kameraden treffen oft mit ausrückenden Feuerwehrkräften zusammen. Es ist der besonderen Aufmerksamkeit der Einsatzkräfte geschuldet, dass sich hier bisher noch keine Unfälle ereignet haben. Es besteht eine Möglichkeit, durch relativ geringe Baumaßnahmen eine Einbahnstraßenregelungen zu treffen, das sich eintreffende Kräfte nicht mit ausrückenden Kräften begegnen.

Abschließend sei noch zu bemerken, dass die vorstehend ausgeführten Punkte keine Reihenfolge darstellen. Lediglich die öffentliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters hat eine besondere Priorität den anderen Positionen gegenüber.

Den Kameradinnen und Kameraden ist klar, dass nicht alle aufgeführten Punkte gleichzeitig und sofort umgesetzt werden können. Sie erwarten allerdings verbindliche und klare Aussagen dazu, ob und ggf. wann sie mit der Umsetzung der Maßnahmen rechnen dürfen.

Je klarer und eindeutiger die Antwort der Stadtverwaltung ausfällt, desto höher schätze ich die Bereitschaft der Kameradinnen und Kameraden ein, sich wieder aus der Beurlaubung zurückzumelden und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Grafe
-Stadtwehrlführer-